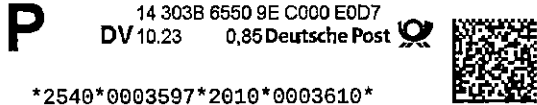




Baden-Württemberg
FINANZAMT TÜBINGEN

BSN	
23. Okt. 2023	
gesehen	Erledigt

Finanzamt Tübingen · Postfach 15 20 · 72005 Tübingen



*2540*0003597*2010*0003610*
Firma
BSN GmbH & Co. KG Betonbau Sanierung Neubau
Robert-Bosch-Str. 1
72116 Mössingen

Tübingen 20.10.2023
Telefon 07071 757-4561

Aktenzeichen 86130/28300
SG 06/03
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer BSN GmbH & Co. KG Betonbau Sanierung Neubau, Robert-Bosch-Str. 1, 72116 Mössingen	
Steuernummer 86130/28300	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.03.2003	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.03.2003
Gewerbesteuer seit 01.03.2003
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.03.2003
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Tübingen · Postfach 15 20 · 72005 Tübingen
Dienstgebäude Steinlachallee 6-8 · 72072 Tübingen · Besucher-Zentrum: Steinlachallee 8 · Telefon 07071 757-0 · Telefax 07071 757-4500
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet Homepage: https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_tuebingen
Besuche im Service Center (ZIA) nur mit vorheriger Terminvereinbarung
Dt. Bundesbank Fil. Reutlingen · IBAN DE94 6400 0000 0064 0015 05 · BIC MARKDEF1640
BW-Bank · IBAN DE60 6005 0101 0004 3746 46 · BIC SOLADEST600

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 2540*0003610

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.